

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 2018/136/1**

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Gemeinderat	öffentlich	26.07.2018	Beschlussfassung			

Verwaltungsorganisation - Abgrenzung der Geschäftskreise der Beigeordneten / Änderung der Verwaltungsgliederung

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen gemäß § 44 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg zur Abgrenzung der Geschäftskreise der Beigeordneten, samt Neuordnung der Dezernate zum 01.02.2019, wie folgt:

Das Dezernat I (Dezernat des Oberbürgermeisters) erhält die Bezeichnung: **Steuerung und Bürgerdienste**. Es beinhaltet die Ämter:

- 01-Ortsverwaltungen
- 10- Hauptamt
- 13- Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement
- 14- Rechnungsprüfungsamt
- 20- Kämmereiamt
- 32- Ordnungsamt

Das Dezernat II (Dezernat EBM und Hospitalverwalter/-in) erhält die Bezeichnung: **Wirtschaft und Bildung**. Es beinhaltet folgende Ämter, Stiftungen und Betriebe:

- 23- Liegenschaften und Wirtschaftsförderung
- 40- ABBS
- 82- Forstamt
- Hospital zum Heiligen Geist in Biberach
- Stadtwerke Biberach GmbH
- e.wa riss GmbH & Co. KG
- Abwasserzweckverband Riß
- Wohnungswirtschaft Biberach

Das Dezernat III (BM Dezernat) erhält die Bezeichnung: **Bauen und Planen**. Es beinhaltet folgende Ämter und Betriebe:

- 60- Bauverwaltungsamt
- 61- Stadtplanungsamt

- 65 + 25- Hochbau und Gebäudemanagement
- 66- Tiefbauamt
- 68- Baubetriebsamt
- Eigenbetrieb Stadtentwässerung

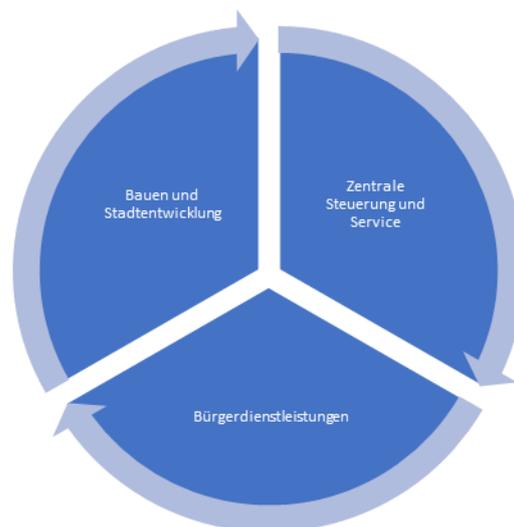
Das Dezernat IV (Kulturdezernat) erhält die Bezeichnung: **Kultur**. Es beinhaltet folgende Ämter und Stiftungen:

- 41- Kulturamt
- 42- Stadtbücherei
- 43- Volkshochschule
- 44- Bruno-Frey-Musikschule
- 45- Museum Biberach
- Wieland-Stiftung, -Museum, -Archiv

II. Begründung

Aufgrund des Ablaufes der Amtszeit des Ersten Beigeordneten Herrn Roland Wersch zum 31.1.2019 ist die Nachfolge entsprechend dem Verfahren der Gemeindeordnung Baden-Württemberg zu regeln. Der personelle Wechsel auf dieser Führungsebene wurde zum Anlass genommen, die bestehende Verwaltungsorganisation und die damit verbundenen Geschäftskreise der Beigeordneten zu evaluieren. Biberach befindet sich im Organisationsmodell der KGSt in der sogenannten Größenklasse 5: 25.000 – 50.000 EW. Das Verwaltungshandeln der Zukunft wird sich, auch aufgrund der doppischen Haushaltsführung, vermehrt an Produkten und den dazugehörigen (Teil-)Prozessen gliedern und orientieren.

Die KGSt empfiehlt für die Größenklasse 5 grundsätzlich eine Aufteilung in 3 Funktionsbereiche:



Unter dem Arbeitstitel: „Verwaltung 2020 – Verwaltung neu denken“ wurden in einem Change-Prozess die bestehende Organisationsstruktur beleuchtet und diskutiert, sowie Vor- und Nachteile abgewogen. Frühzeitig eingebunden waren dabei der Gemeinderat, der Personalrat und die Mitarbeiter. Moderativ begleitet wurde das Verfahren durch die Fa. ILTIS, Kommunalberatung aus Rottenburg.

Ablauf des Change-Prozesses in 5 Phasen (A, B, C, D, E)

A – Reflektion:

Mitarbeiterbeteiligung im Februar und März 2018: Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden aufgefordert sich aktiv an diesem Gestaltungsprozess zu beteiligen und Verbesserungspotentiale zu erkennen und zu benennen. Dafür wurden zahlreiche Rückmeldungskanäle angeboten. Unter dem Titel: „Meet-the-OB“ hatte der Oberbürgermeister im Februar und März explizite Gesprächstermine angeboten, welche sehr gut genutzt wurden. Zu einer „VeränderBar“ lud das Hauptamt am 5. März alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ratssaal ein. Dabei wurden Fragen rund um den Beteiligungsprozess beantwortet und ein ausführlicher Fragebogen vorgestellt.

Anhand dieses Fragebogens konnten Anregungen und Vorschläge zum Aufbau der Stadtverwaltung eingebracht werden. Im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 17. Mai 2018 wurde die Belegschaft über die Resultate und den Prozessfortschritt informiert

B – Amtsleiterseminar Teil I:

Am 26. und 27.4. 2018 fand eine Klausur der Verwaltung (OB, Dezernenten, Amtsleiter/innen, Ortsvorsteher, Personalrat) im Kloster Heiligkreuztal statt. Im Rahmen des moderierten Prozesses wurden u.a. zwei favorisierte Organisationsmodelle entwickelt.

- Vorschlag 1

Dezernat A: Steuerung & Kultur

Dezernat B: Management & Finanzen

Dezernat C: Gestalten, Planen & Bauen

- Vorschlag 2

Dezernat A: Steuerung & Finanzen

Dezernat B: Kultur, Bürgerdienste & Bildung

Dezernat C: Gestalten, Planen & Bauen

C – Gemeinderatsklausur:

Die Teilnehmer der Gemeinderatsklausur am 29. und 30. Juni 2018 griffen alle diese Impulse auf und beschäftigten sich ebenfalls intensiv mit dem Thema Verwaltungsorganisation. Die Ergebnisse dieser Klausur sind im Wesentlichen Bestandteil dieses Beschlussvorschlags.

D – Amtsleiterseminar Teil II - Feedback:

Am 05. Juli 2018 wurden im Rahmen des Beteiligungsprozesses die Zwischenergebnisse mit den Amtsleiter/innen besprochen.

E – Beschluss durch den Gemeinderat:

Das Einvernehmen zur Abgrenzung der Geschäftskreise der Beigeordneten gemäß § 44 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie §12 der Hauptsatzung wird durch diese Beschlussvorlage beantragt. Die im Amt befindlichen Beigeordneten sind gem. § 12 Abs. 2 der Hauptsatzung gehört worden. Die Stellungnahmen waren zustimmend. Ebenso die abschließende Stellungnahme des Personalrates.

Wilfried Erne
Hauptamt